



Neues Coronavirus

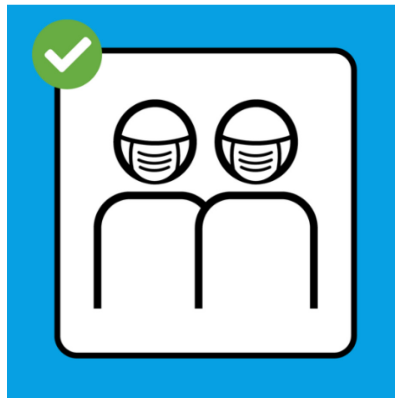
Aktualisiert am 12.08.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Wichtige Informationen über das neue Coronavirus und über die Verhaltens- und Hygieneregeln.

Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr



Befolgen Sie weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht wieder stärker verbreiten.



Bei Krankheits-symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Abstand halten.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

Die häufigsten Fragen und Antworten zum neuen Coronavirus

Mit den Lockerungen der Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem neuen Coronavirus bewegen sich wieder mehr Menschen im öffentlichen Raum. Der Bundesrat setzt auch in Zukunft stark auf eigenverantwortliches Handeln. Die Hygiene- und Verhaltensregeln und Schutzkonzepte bleiben zentral und sollen helfen, Neuansteckungen zu verhindern.

Eigenverantwortung bleibt wichtig: Vor einer Ansteckung schützen Sie sich am besten, indem Sie die Hände regelmässig mit Seife waschen und Abstand halten.

Ein erhebliches Ansteckungsrisiko besteht, wenn die Distanz von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies kann vor allem im öffentlichen Verkehr jederzeit der Fall sein. Angesichts des zunehmenden Reiseverkehrs und der seit Mitte Juni steigenden Fallzahlen hat der Bundesrat die Schutzmassnahmen verstärkt und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln per 6. Juli 2020 die Maskenpflicht eingeführt.

Ansteckung und Risiken

Warum sind diese Hygiene- und Verhaltensregeln so wichtig?

Beim neuen Coronavirus handelt es sich um ein neues Virus, gegen das die Menschen noch **keine Immunabwehr (Abwehrkräfte)** haben. **Es kann zu vielen Ansteckungen und Erkrankungen** kommen. Deshalb müssen wir die Ausbreitung des neuen Coronavirus möglichst verlangsamen.

Besonders Personen mit einem höheren Risiko, schwer zu erkranken, müssen wir schützen.

Das sind:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - **Bluthochdruck**
 - **Herz-Kreislauf-Erkrankungen**
 - **Diabetes**
 - **Chronische Atemwegserkrankungen**
 - **Krebs**
 - **Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen**
 - **starkes Übergewicht (Fettleibigkeit, BMI von 40 oder mehr)**

Falls Sie unsicher sind, ob Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören, wenden Sie sich bitte an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt.

Wenn wir uns alle an die Hygiene- und Verhaltensregeln halten, können wir auch diese Personen besser schützen. Damit tragen wir auch dazu bei, dass Menschen mit schweren Erkrankungen in den Gesundheitseinrichtungen weiterhin gut behandelt werden. Denn auf den Intensivstationen sind die Behandlungsräume und Beatmungsgeräte begrenzt verfügbar.

Sie sind über 65, schwanger oder haben eine der oben aufgeführten Vorerkrankungen? So können Sie sich schützen:

Am besten schützen Sie sich vor einer Ansteckung indem Sie sich weiterhin an die Hygiene- und Verhaltensregeln halten. Es gelten folgende Empfehlungen:

- Waschen Sie sich gründlich und regelmässig die Hände mit Seife.
- Halten Sie Abstand zu anderen Personen (mindestens 1,5 Meter).
- Folgen Sie der Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr.
- Befolgen Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln auch, wenn Sie Freunde oder Familie treffen. Beispielsweise indem Sie beim Rausschöpfen des Essens nicht dasselbe Besteck anfassen und nicht aus demselben Glas trinken etc.
- Vermeiden Sie Stosszeiten an Orten mit hohem Personenaufkommen (beispielsweise Pendlerzeiten im ÖV oder am Bahnhof, Einkaufen am Samstag). Wenn Sie sich trotzdem an Orten mit hohem Personenaufkommen aufhalten und den nötigen Abstand nicht einhalten können, empfehlen wir das Tragen einer Hygienemaske.

Haben Sie ein oder mehrere Krankheitssymptome wie Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, Fieber oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder

Geschmackssinns? **Dann rufen Sie sofort Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder ein Spital an. Auch am Wochenende.** Beschreiben Sie Ihre Symptome und sagen Sie, dass Sie zu den besonders gefährdeten Personen gehören.

Sie sind schwanger und dadurch möglicherweise besonders gefährdet, schwer an Covid-19 zu erkranken. Auf was müssen Sie achten?

Wenn Sie schwanger sind, sollten Sie sich möglichst vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus schützen. Daher raten wir Ihnen, dass Sie sich an unsere Empfehlungen für besonders gefährdete Personen halten (siehe vorherige Antwort).

Am Arbeitsplatz ist Ihr Arbeitgeber basierend auf der Mutterschutzverordnung verpflichtet, dass Sie als schwangere Frau vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus bestmöglich geschützt sind. Ist dies nicht möglich, muss Ihr Arbeitgeber Ihnen Alternativen anbieten. Falls eine Weiterführung der Arbeit nicht möglich ist, kann Ihnen Ihre Frauenärztin oder Ihr Frauenarzt ein Beschäftigungsverbot ausstellen.

Wenn Sie schwanger sind, könnte gemäss neuen Erkenntnissen eine Erkrankung am neuen Coronavirus zu einem schweren Krankheitsverlauf führen, insbesondere auch wenn Sie beispielsweise Übergewicht, ein erhöhtes Alter oder bestimmte Krankheiten haben. Aktuell sind noch viele Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Covid-19 offen. Mutter und Kind sollen jedoch aus Vorsicht besonders geschützt werden.

Falls bei Ihnen Krankheitssymptome auftreten, rufen Sie sofort Ihre Frauenärztin oder Ihren Frauenarzt an, um die nötigen Schritte zu besprechen.

Wie wird das neue Coronavirus übertragen?

Das neue Coronavirus kann sich wie folgt übertragen:

- **Bei engem und längerem Kontakt:** Wenn man zu einer infizierten Person weniger als 1,5 Meter Abstand ohne Schutz (z. B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Maske) hält. Je länger und enger man Kontakt mit einer infizierten Person hat, desto wahrscheinlicher ist eine Ansteckung.
- Durch **Tröpfchen:** Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
- Über **die Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen auf die Hände. Oder man berührt eine Oberfläche, auf denen sich Viren befinden. Sie gelangen in Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.

Wann ist man ansteckend?

Beachten Sie: Wer am neuen Coronavirus erkrankt, ist während langer Zeit ansteckend. Nämlich:

- Schon **zwei Tage vor Beginn** der Symptome – also bevor man merkt, dass man sich angesteckt hat.
- **Während man Symptome hat, ist man besonders ansteckend.**
- **Bis mindestens 48 Stunden, nachdem** man sich wieder ganz gesund fühlt. Schauen Sie deshalb weiterhin, dass Sie Abstand halten und sich regelmässig mit Seife die Hände waschen.

Symptome, Diagnose und Behandlung

Welche Symptome treten bei einer Erkrankung mit dem neuen Coronavirus auf?

Folgende Symptome treten häufig auf: <ul style="list-style-type: none">• Husten (meist trocken)• Halsschmerzen• Kurzatmigkeit• Brustschmerzen• Fieber• Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns	Zudem sind folgende Symptome möglich: <ul style="list-style-type: none">• Kopfschmerzen• Allgemeine Schwäche, Unwohlsein• Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)• Schnupfen• Muskelschmerzen• Hautausschläge
---	---

Die Symptome sind unterschiedlich stark, und können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind

Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Wenn Sie eines oder mehrere der häufig vorkommenden Symptome haben, sind Sie eventuell am neuen Coronavirus erkrankt.

In diesem Fall:

- **Bleiben Sie zu Hause und vermeiden Sie alle Kontakte zu anderen Personen.**
- **Machen Sie den Coronavirus-Check (siehe Web-Links in der nächsten Frage) oder rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Beantworten Sie alle Fragen im Online-Check oder am Telefon bestmöglich. Am Ende erhalten Sie eine Handlungsempfehlung und gegebenenfalls die Anweisung, sich testen zu lassen.**
- **Lesen Sie die Anweisungen zur «Isolation» (www.bag.admin.ch/neues-coronavirus-downloads) und halten Sie sich konsequent daran.**

Falls Sie älter als 65 Jahre sind, schwanger sind oder eine Vorerkrankung haben, gilt: Bei einem oder mehreren der häufigen Symptome rufen Sie sofort eine Ärztin oder einen Arzt an. Auch am Wochenende.

Sind Sie unsicher, wie Sie sich verhalten sollen?

Mit dem **Coronavirus-Check** unter <https://check.bag-coronavirus.ch/screening> erhalten Sie nach dem Beantworten weniger Fragen eine Handlungsempfehlung des Bundesamts für Gesundheit (in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch).

Auf der Website des Kantons Waadt unter <https://coronavirus.unisante.ch/evaluation> finden Sie **einen Corona-Check in 8 weiteren Sprachen.**

Der Coronavirus-Check ist kein Ersatz für eine professionelle medizinische Beratung, Diagnose oder Behandlung. Die im Check beschriebenen Symptome können auch in Zusammenhang mit anderen Krankheiten auftreten, die ein anderes Vorgehen erfordern.

Wenden Sie sich bei starken Symptomen, die sich verschlimmern oder Sie beunruhigen, immer an eine Ärztin bzw. einen Arzt.

Wie wird eine Erkrankung mit dem neuen Coronavirus behandelt?

Die Behandlung beschränkt sich auf die Linderung der Symptome. Erkrankte werden zum Schutz anderer Personen isoliert. Bei einer schweren Erkrankung ist meist eine Behandlung auf der Intensivstation eines Spitals erforderlich. Unter Umständen braucht es eine künstliche Beatmung.

Haben Sie Beschwerden, ein Krankheitsgefühl oder Symptome, die nicht mit dem neuen Coronavirus in Zusammenhang stehen?

Gesundheitliche Beschwerden, Krankheiten und Symptome, die nicht das neue Coronavirus betreffen, müssen weiterhin ernst genommen und behandelt werden. Nehmen Sie Hilfe in Anspruch und warten Sie nicht zu lange: Rufen Sie einen Arzt oder eine Ärztin an.

Wann muss ich mich auf das neue Coronavirus testen lassen?

Fühlen Sie sich krank oder spüren Sie Krankheitssymptome des neuen Coronavirus? Bleiben Sie zu Hause, machen Sie den [Coronavirus-Check](#) oder rufen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an. Beantworten Sie alle Fragen im Online-Check oder am Telefon bestmöglich. Am Ende erhalten Sie eine Handlungsempfehlung und gegebenenfalls die Anweisung, sich testen zu lassen. Bleiben Sie zu Hause, bis das Testergebnis vorliegt.

Wo kann ich mich testen lassen?

Die Tests führen Ärztinnen und Ärzte, Spitäler oder speziell bezeichnete Testzentren durch. Sie können den [Coronavirus-Check](#) machen. Wenn der Test empfiehlt, dass Sie sich testen lassen sollen, erhalten Sie Anweisungen, wie Sie vorgehen müssen.

Die Seite www.ch.ch/coronavirus verlinkt auf die kantonalen Internetseiten. Dort finden Sie Informationen rund um das neue Coronavirus und Kontaktangaben.

In welchen Fällen übernimmt der Bund die Kosten für einen PCR-Test?

Der Bund übernimmt seit dem 25. Juni 2020 die Testkosten (= molekularbiologischer PCR-Test), wenn die Kriterien des BAG erfüllt sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sie Symptome haben, die zu Covid-19 passen und Ihre Ärztin oder Ihr Arzt den Test auf eine Infektion mit dem neuen Coronavirus anordnet. Eine Meldung durch die SwissCovid App von einem Kontakt mit einer infizierten Person gilt ebenfalls als Kriterium.

Wenn die Testkriterien des BAG nicht erfüllt sind, übernimmt der Bund die Testkosten nicht. Dies kann der Fall sein, wenn Sie beispielsweise ein Testresultat für eine Reise benötigen oder der Test nur auf Wunsch Ihres Arbeitgebers erfolgt.

Weitere Informationen

Wo kann ich weitere Informationen in meiner Muttersprache finden?

Auf der Webplattform migesplus.ch finden Sie viele weitere zuverlässige Informationen zu Covid-19 und auch zu anderen Gesundheitsthemen: <https://www.migesplus.ch/themen/neues-coronavirus-covid-19>

Welche Veranstaltungen sind verboten?

Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis Ende September verboten.

Private und öffentliche Veranstaltungen mit bis zu 1000 Personen dürfen stattfinden. Wenn bei einer Veranstaltung mehr als 300 Personen anwesend sind, müssen Sektoren zu je 300 Personen unterteilt werden. Dies gilt auch in Bars und Clubs.

Halten Sie bei Veranstaltungen den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein und befolgen Sie die Hygiene- und Verhaltensregeln. Wenn Sie den Abstand nicht einhalten können, tragen Sie eine Hygienemaske.

Bei öffentlichen Veranstaltungen muss der Veranstalter ein Schutzkonzept erstellen und umsetzen. Basierend auf einem solchen Schutzkonzept kann es sein, dass Sie Ihre Kontaktdaten angeben müssen. Es ist wichtig, dass Sie in einem solchen Fall die korrekten Daten angeben. Nur so können Sie von den kantonalen Behörden über einen Kontakt mit einer infizierten Person informiert werden.

Hilfe finden.

Was kann ich tun, wenn meine Sprache im Spital nicht gesprochen und nicht verstanden wird?

Fragen Sie von Anfang an nach einem Dolmetscher oder einer Dolmetscherin. Es gibt auch Dolmetschdienste via Telefon. Wenn professionelle Dolmetschende beigezogen werden, müssen Sie Ihre Angehörigen nicht zum Dolmetschen mitnehmen und diese werden so vor einer Ansteckung geschützt. Sie haben bei medizinischen Eingriffen das Recht, zu verstehen und verstanden zu werden.

Müssen Sie zuhause bleiben und brauchen Sie Lebensmittel oder Medikamente? Oder möchten Sie jemandem helfen?

Schauen Sie in Ihrer direkten Umgebung:

- Könnten Sie jemanden um Hilfe bitten?
- Oder könnten Sie jemandem Ihre Hilfe anbieten?

Weitere Möglichkeiten:

- Wenden Sie sich an Ihre Gemeinde- oder Stadtverwaltung
- Nutzen Sie die App «Five up»
- Schauen Sie nach auf www.hilf-jetzt.ch / www.aide-maintenant.ch

Hier gilt weiterhin: Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen immer beachtet werden.

Machen Sie sich Sorgen oder brauchen Sie jemanden zum Reden?

Hier finden Sie Informationen:

- Im Internet unter www.dureschnufe.ch / www.santepsy.ch / www.salutepsi.ch
- Telefonische Beratung unter 143 (Die Dargebotene Hand)

Fühlen Sie sich zuhause bedroht? Suchen Sie Hilfe oder Schutz?

- Telefonnummern und E-Mail-Adressen für anonyme Beratungen und Schutz in der ganzen Schweiz finden Sie unter www.opferhilfe-schweiz.ch / www.aide-aux-victimes.ch / www.aiuto-alle-vittime.ch.
- Im **Notfall** rufen Sie die Polizei: Telefonnummer **117**

Weitere wichtige Telefonnummern:

- Der **Sanitätsnotruf** (Ambulanz) **144: Dieser** steht in der ganzen Schweiz rund um die Uhr für alle medizinischen Notfälle zur Verfügung.
- **Infoline** zum neuen Coronavirus: Unter der Nummer **058 463 00 00** werden Fragen zum neuen Coronavirus beantwortet.
- **Wenn Sie keinen Hausarzt haben: Medgate** steht Ihnen unter **0844 844 911** jeden Tag und auch nachts zur Verfügung.

Rückkehr an den Arbeitsplatz

Der Bundesrat empfiehlt weiterhin, wenn möglich im Homeoffice zu arbeiten, auch um Spitzenauslastungen im öffentlichen Verkehr zu vermeiden. Ihr Arbeitgeber entscheidet jedoch, ob und wann Sie an den Arbeitsplatz zurückkehren sollen.

Wenn Sie berufstätig und wegen Vorerkrankung gefährdet sind, muss Ihr Arbeitgeber Sie schützen.



Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr

Wo gilt die Maskenpflicht?

Die Maskenpflicht gilt im gesamten öffentlichen Verkehr, also in Zügen, Trams und Bussen, aber auch in Seilbahnen oder auf Schiffen. Ausgenommen sind Skilifte und Sesselbahnen. In Flugzeugen, die in der Schweiz starten oder landen, gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

Gibt es Ausnahmen für kleine Kinder und andere Personen?

Kinder unter zwölf Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Zudem sind Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Masken tragen können, ebenfalls ausgenommen.

Muss ich auch eine Maske tragen, wenn der Zug oder Bus halb leer ist?

Die Maskenpflicht gilt unabhängig davon, wie viele Leute im öffentlichen Verkehr unterwegs sind. Man weiss nicht im Voraus, wie viele Personen zusteigen werden.

Wenn ich keine Maske habe: Kann ich auch den Schal über Gesicht und Nase ziehen, oder sonst ein Tuch?

Nein, mit einem Schal oder Tuch wird die Maskenpflicht nicht erfüllt. Ein Schal schützt nicht ausreichend vor Ansteckung und schützt auch andere Personen nicht genügend. Es soll eine Hygienemaske oder eine industriell gefertigte Textilmaske getragen werden.

Wer kontrolliert, ob die Fahrgäste eine Maske tragen?

Die Kontrolle und der Vollzug erfolgen durch das Zugpersonal und die Bahnpolizei bzw. Sicherheitsdienste.

Und wenn ich mich weigere, eine Maske zu tragen?

Wer sich weigert, eine Maske zu tragen, muss das Verkehrsmittel an der nächsten Station verlassen. Widersetzt sich eine Person den Aufforderungen der Sicherheitsleute und verlässt das Fahrzeug nicht, kann sie wegen Ungehorsam eine Busse bekommen (via normales Bussenverfahren, keine Ordnungsbusse).

Über lange Zeit hielt das BAG an der Aussage fest, dass Masken gesunde Menschen im öffentlichen Raum nicht schützen. Warum werden Masken jetzt trotzdem obligatorisch?

Wer eine Maske trägt, schützt die anderen. Wer infiziert ist, kann bereits zwei Tage vor Auftreten der Symptome ansteckend sein, ohne es zu wissen. Wenn auf engem Raum alle eine Maske tragen, wird jede Person vor den anderen geschützt. Auch wenn damit kein hundertprozentiger Schutz gewährleistet ist, verlangsamt sich so die Ausbreitung des Virus.

Reisen / Einreise in die Schweiz

Seit dem 6. Juli 2020 sind Sie nach der Einreise aus bestimmten Gebieten dazu verpflichtet, sich in der Schweiz 10 Tage lang in Quarantäne zu begeben.

Diese Massnahme basiert auf der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs und gilt für die Einreise aus Staaten oder Gebieten mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus.

Melden Sie Ihre Einreise innerhalb von zwei Tagen der [zuständigen kantonalen Behörde](#) und befolgen Sie die Anweisungen dieser Behörde.

Wer sich einer Quarantäne entzieht oder die Meldepflicht nicht befolgt, begeht nach dem Epidemienengesetz eine Übertretung, die mit einer Busse von bis zu CHF 10'000 bestraft wird.



Die Liste der Staaten oder Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus, die kantonalen Kontakte sowie Ausnahmen von der Quarantäneverpflichtung finden Sie hier: www.bag.admin.ch/einreise



Coronavirus-Tests und Contact-Tracing stoppen Infektionsketten.

Weshalb die beiden Massnahmen so wichtig sind.

Damit ein annähernd «normales» Leben stattfinden kann, sollen sich alle Menschen mit Krankheitssymptomen sofort auf das neue Coronavirus testen lassen – auch bei leichten Symptomen. Zusätzlich zum Testen ist es ausserdem wichtig, dass alle Menschen ihre Kontaktdaten zur Rückverfolgung zur Verfügung stellen, zum Beispiel im Restaurant. Denn infizierte Personen können bereits ansteckend sein, wenn sie sich noch gesund fühlen. So stoppen Tests und Contact-Tracing die Infektionsketten.

Wenn der Coronavirus-Test positiv ausfällt, dann beginnt das Contact-Tracing.

- Die kantonalen Behörden ermitteln gemeinsam mit der infizierten Person, mit wem diese engen Kontakt hatte.
- Behörden informieren die Kontaktpersonen über eine mögliche Ansteckung und zum weiteren Vorgehen.
- Auch wenn diese Personen keine Symptome haben, müssen sie in Quarantäne. Dies gilt für zehn Tage nach dem letzten Kontakt zur ansteckenden Person.
- Wird während dieser Zeit keine Infektion festgestellt, heben die Behörden die Quarantäne wieder auf.



SwissCovid App

Mit Unterstützung der SwissCovid App für Mobiltelefone wollen wir die unkontrollierte Weiterverbreitung des neuen Coronavirus eindämmen. Je mehr Personen die SwissCovid App nutzen, desto grösser wird ihr Beitrag hierzu.

Wer längere Zeit in der Nähe mindestens einer Person war, die später positiv auf das neue Coronavirus getestet wurde, wird via App über eine mögliche Ansteckung und das weitere Vorgehen informiert. Die Privatsphäre bleibt geschützt. Die Nutzung der App ist freiwillig und kostenlos. Die App kann im App-Store von Apple sowie im Google Play Store heruntergeladen werden.

SwissCovid App hilft Übertragungsketten schneller zu stoppen

Die SwissCovid App für Mobiltelefone (Android/iPhone) trägt zur Eindämmung des neuen Coronavirus bei. Sie ergänzt das klassische «Contact Tracing», d.h. die Rückverfolgung neuer Ansteckungen durch die Kantone, und hilft somit, Übertragungsketten zu stoppen.

Die SwissCovid App ist im Apple Store und Google Play Store verfügbar (in den Sprachen: Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch, Albanisch, Bosnisch, Englisch, Kroatisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch, Türkisch und Tigrinya.)

- [Google Play Store für Android](#)
- [Apple Store für iOS](#)

Die Nutzung der SwissCovid App ist freiwillig und kostenlos. Je mehr Personen die App installieren und verwenden, umso wirksamer unterstützt sie die Eindämmung des neuen Coronavirus.

Wie funktioniert die SwissCovid App?

Installieren Sie die SwissCovid App auf Ihr Apple- oder Android-Mobiltelefon. Danach müssen Sie nichts weiter tun, als das Mobiltelefon bei eingeschalteter Bluetooth-Funktion bei sich zu haben. Das Mobiltelefon sendet dann über Bluetooth verschlüsselte IDs, sogenannte Prüfsummen aus. Das sind lange, zufällige Zeichenketten. Nach zwei Wochen werden alle Prüfsummen automatisch vom Gerät gelöscht.

Die App misst anonym die Zeitdauer und den Abstand zu anderen Mobiltelefonen. Sie zeichnet auf, wenn ein **enger Kontakt** bestand (näher als 1,5 Meter und insgesamt über einen Tag länger als 15 Minuten). Dann nämlich besteht die Möglichkeit, dass das Virus übertragen wurde.

So erfolgt die Meldung

Wird eine SwissCovid App-Nutzerin oder ein -Nutzer positiv auf das Coronavirus getestet, erhält diese Person von den kantonalen Behörden einen Code (Covidcode). Nur mit diesem Code kann die Person die Benachrichtigungsfunktion in ihrer App aktivieren. Dadurch werden andere App-Nutzerinnen/-Nutzer gewarnt, mit der die Person während der Ansteckungsphase (zwei Tage vor Ausbruch der Krankheitssymptome) in engem Kontakt stand. Mit Eingabe des Codes erfolgt die Benachrichtigung automatisch und anonym.

Die benachrichtigten Personen können die in der App genannte Infoline anrufen und die weiteren Schritte abklären. Die Privatsphäre wird dabei jederzeit gewahrt. Hat eine benachrichtigte Person bereits Krankheitssymptome, sollte sie zu Hause bleiben, den Kontakt zu anderen Menschen meiden, den Coronavirus-Check machen oder ihre Ärztin/ihren Arzt anrufen.

Durch dieses solidarische Verhalten können wir alle helfen, Infektionsketten zu unterbrechen.

Schutz der Persönlichkeit

Daten, welche die SwissCovid App sammelt, speichert sie nur lokal auf dem eigenen Mobiltelefon. Sie sendet keine Personen- oder Ortsdaten an zentrale Speicherorte oder Server. Daher kann niemand rekonstruieren, mit welcher Person man Kontakt hatte und wo der Kontakt stattfand. Wenn die Coronavirus-Krise überstanden ist, oder falls sich die App als wirkungslos erweisen sollte, wird das System abgestellt.

Ich habe eine Meldung der SwissCovid App erhalten, dass die Möglichkeit einer Ansteckung besteht. Habe ich Anrecht auf einen Test?

Ja, sobald Sie eine Meldung über eine mögliche Ansteckung erhalten haben, können Sie sich kostenlos testen lassen.

Dieser Test soll Personen erkennen, die bereits infiziert sind, aber noch keine Symptome haben. Er sollte frühestens 5 Tage nach der möglichen Ansteckung durchgeführt werden.

Fällt der Test positiv aus, werden Sie von der zuständigen kantonalen Stelle kontaktiert, die Sie über das weitere Vorgehen informiert. Dies trägt dazu bei, die Übertragung des Virus einzudämmen.

Erhalte ich meinen Lohn weiter, wenn ich mich nach einer Meldung über eine mögliche Ansteckung dafür entscheide, zu Hause zu bleiben?

Wenn Sie eine Meldung über eine mögliche Ansteckung erhalten haben, rufen Sie bitte die Infoline SwissCovid an (Telefonnummer wird bei einer Meldung in der App angezeigt). Sie können Sie in diesen Fragen beraten.

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber nicht zu einer Lohnfortzahlung verpflichtet, wenn Sie auf Grund einer Meldung über eine mögliche Ansteckung zu Hause bleiben.

Nur eine von den zuständigen kantonalen Behörden verfügte Quarantäne berechtigt zu einer Lohnfortzahlung.

Was ist das neue Coronavirus? Was ist SARS-CoV-2 und was COVID-19?

Das neue Coronavirus wurde Ende 2019 in China aufgrund einer aussergewöhnlichen Häufung von Lungenentzündungen in der zentralchinesischen Stadt Wuhan entdeckt. Das Virus erhielt den Namen SARS-CoV-2 und gehört zur selben Familie wie die Erreger des «Middle-East Respiratory Syndrome» MERS und des «Schweren Akuten Respiratorischen Syndroms» SARS.

Der durch das neue Coronavirus verursachten Krankheit hat die WHO am 11. Februar 2020 einen offiziellen Namen gegeben: COVID-19, kurz für «coronavirus disease 2019» oder auf Deutsch «Coronavirus-Krankheit 2019».

Die gegenwärtig verfügbaren Informationen lassen darauf schliessen, dass Tiere das Virus auf den Menschen übertragen haben und es sich nun von Mensch zu Mensch verbreitet. Der örtliche Ursprung ist wahrscheinlich ein Fisch- und Tiermarkt in der Stadt Wuhan, den die chinesischen Behörden unterdessen geschlossen haben.

Weitere Informationen:

www.bag-coronavirus.ch

www.bag.admin.ch/neues-coronavirus

(Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Federal Office of Public Health FOPH

